



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 340

Yannick Gauch und Cyrill Studer Korevaar namens
der SP/JUSO-Fraktion
vom 25. Oktober 2019
(StB 236 vom 8. April 2020)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
24. September 2020
überwiesen.**

Flachdächer öffentlicher Gebäude für Bevölkerung zugänglich machen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten fordern den Stadtrat auf, eine Analyse bestehender und zurzeit nicht zugänglicher Flachdächer auf öffentlichen Gebäuden (z. B. Schulhäusern, Turnhallen usw.) und stadtnahen Betrieben (ewl, vbl, Viva) durchzuführen. Öffentliche Zugänglichkeiten sollen geprüft und wo sinnvoll umgesetzt werden, ohne Energieträger wie Photovoltaik-Anlagen zu verhindern oder zu konkurrieren. Sollte eine Umnutzung zu Naherholungsgebieten nicht mit einfachen (baulichen) Massnahmen möglich sein, sei zumindest die Begrünung zu prüfen.

Der Stadtrat steht dem Anliegen der Postulanten grundsätzlich positiv gegenüber. Flachdächer haben das Potenzial, der Bevölkerung zusätzliche öffentliche Flächen zur Erholung zu bieten. Eine solche öffentliche Nutzung von Dachflächen steht, wie von den Postulanten angedeutet, allerdings in Konkurrenz zu anderen Nutzungen, insbesondere zur technischen Nutzung der Sonnenenergie oder zu Nutzungen zur Erreichung der Ziele der Biodiversität im Siedlungsraum (z. B. Dachbegrünung). Darüber hinaus steht dem Anliegen insbesondere bei Bestandbauten eine Reihe von gesetzlichen und regulatorischen Hürden im Weg. Sollen Dachflächen öffentlich zugänglich und begehbar gemacht werden, ist zudem auf die Belange des Denkmalschutzes und des Städtebaus einzugehen. Ebenso gilt es, vertragsrechtliche, betriebliche, bau- und sicherheitstechnische Aspekte sowie Fragen der Zugangskontrolle zu berücksichtigen. Schliesslich muss die finanzielle Verhältnismässigkeit bei der Erstellung und beim Betrieb solcher Flächen gegeben sein.

Es werden konkrete Anforderungen formuliert, anhand derer die Flachdächer der stadt eigenen Liegenschaften hinsichtlich ihrer Eignung zur öffentlichen Nutzung überprüft werden. Sollten Objekte, die diesen Anforderungen genügen, ermittelt werden, werden entsprechende Projekte ausgearbeitet und umgesetzt. Darüber hinaus wird zukünftig bereits in frühen Planungsphasen von Neubauten die Erstellung von Flachdächern geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Der Stadtrat wird auch bei stadtnahen Betrieben das Anliegen der Postulanten thematisieren und sich für dessen Umsetzung einbringen. Der Entscheid und die Umsetzung sind jedoch in der Zuständigkeit der stadtnahen Betriebe.

Der Stadtrat weist darauf hin, dass eine erste Vorprüfung potenzieller Objekte ergeben hat, dass eine Reihe von betrieblichen, bau- und sicherheitstechnischen Aspekten gegen eine mögliche Realisierung gesprochen hat. Er ist aber bereit, eine weitergehende Analyse bestehender und zurzeit nicht zugänglicher Flachdächer auf öffentlichen Gebäuden anhand konkreter Anforderungen durchzuführen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

